

Einseitige Erklärung zur Namensführung in der Ehe (§ 1355 Abs. 4 und 5 BGB)

Hinweis über die Zuständigkeit

Ist die Eheschließung nicht in einem deutschen Eheregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namensklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die/der Erklärende ihren/seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn die/der Erklärende nie im Inland wohnhaft war. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.

Erklärende / Erklärender (Familienname, Geburtsname, a l l e Vornamen; Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)

(Früherer) inländischer Wohnsitz?

nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft

ja: (letzte) inländische Anschrift:

(frühere) Ehegattin / (früherer) Ehegatte (Familienname, Geburtsname, Vornamen; Wohnort, Staatsangehörigkeit)

Bitte unbedingt ausfüllen:

Eheschließung, Namensführung	Ich habe am _____ (Datum)
	in _____ (Ort)
	die letzte Ehe geschlossen.
	Ich führe den Familiennamen:
	<input type="checkbox"/> nach deutschem Recht
	<input type="checkbox"/> nach dem Recht des Staates:
	Tag der Wirksamkeit:
	Grundlage für den Erwerb: <input type="checkbox"/> Namenserklärung <input type="checkbox"/> Eheschließung <input type="checkbox"/> sonstiges:
	aktueller Familienstand:
	<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst <input type="checkbox"/>
Anzahl a l l e r Ehen / Lebenspartnerschaften: <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 und mehr (ggf. Nachweise über die Auflösung a l l e r Vorehen / vorherigen Lebenspartnerschaften beifügen).	

Erklärung zur Namensführung:

Wiederannahme	<input type="checkbox"/> Meine letzte Ehe wurde aufgelöst am: _____ (Datum)
	durch: _____ (Art der Auflösung)
	Mir ist bekannt, dass ich nach der Auflösung meiner letzten Ehe meinen vor der Eheschließung geführten Namen oder meinen Geburtsnamen wieder annehmen kann.
	Ich nehme den
	<input type="checkbox"/> Geburtsnamen: _____
	<input type="checkbox"/> früheren Familiennamen: _____
wieder an.	
Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.	

Hinzufügung	<input type="checkbox"/> Ich füge dem Ehenamen: _____ <input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen <input type="checkbox"/> meinen früheren Ehenamen <input type="checkbox"/> einen Teil meines früheren Namens hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen: _____
Widerruf der Hinzufügung	<input type="checkbox"/> Ich habe meinem Ehenamen: _____ den Familiennamen: _____ hinzugefügt. Ich widerrufe die Erklärung über die Hinzufügung und will künftig ausschließlich den folgenden Ehenamen führen: _____ <i>Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich und eine erneute Hinzufügung nicht mehr möglich ist.</i>

**Über die rechtlichen Auswirkungen bzw. Möglichkeiten hinsichtlich der Namensführung von Kindern
bin ich ggf. belehrt worden.**

betroffene Kinder (Familiename, Vorname; Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit)

- Ich wünsche die Ausstellung von _____ (Anzahl)
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.
- Ich wünsche **keine** Ausstellung von gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der
 Namensklärung.

Die vorstehende Unterschrift beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärende / Der Erklärende hat sich ausgewiesen durch

_____, Nr.
 (Personaldokument)
 ausgestellt am

Ort, Datum:

, den

 (Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !